

Sessionsbericht

Nr.5 / Frühling 2019

Ihr EVP-Team im Nationalrat

Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57
Nik Gugger ZH nik.gugger@parl.ch 079 385 35 35

Liebe Leserinnen und Leser

Über dieser Frühjahrssession lag so etwas wie ein märchenhafter Schleier der Versuchung. Gewoben haben ihn die alles versprechende Wahljahrfee zusammen mit dem Übermutskobold der Bundeshaushaltsüberschüsse. Mit Blick auf die Wahlen und den guten letzten Rechnungsabschluss zogen viele Volksvertreterinnen und –vertreter aller Couleur die Spendierhosen an. Besonders auch manche Bürgerliche, die als Festredner gerne das Lied der Sparpolitiker singen. Nun, auch wir von der EVP haben uns da und dort für mehr Beiträge oder Abzüge bei den Steuern ausgesprochen. Zum Beispiel bei der für die EVP wichtigen Familienpolitik. Unser erster Beitrag in diesem Sessionsbericht informiert darüber. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und danken herzlich für Ihr Interesse.

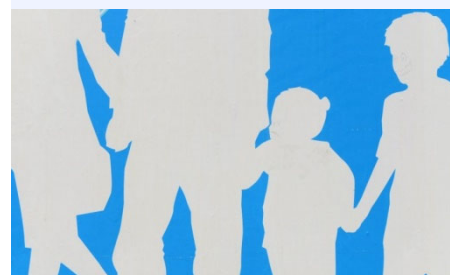
Familienpolitik

KINDERDRITTBETREUUNGSKOSTEN: Eltern die Ihre Kinder extern betreuen, sollen künftig bei der direkten Bundessteuer für effektive Kosten bis zu 25'000 Franken abziehen können. Heute sind es 10'100 Franken. Zusammen mit der Mehrheit des Nationalrates haben wir von der EVP dem höheren Abzug für die Kinderbetreuung zugestimmt. Mit 131 zu 48 Stimmen bei 14 Enthaltungen folgte der Rat seiner vorberatenden Wirtschaftskommission und dem Bundesrat. Neben den erhöhten Abzügen für Kinderdrittbetreuungskosten soll für alle Familienmodelle der allgemeine Kinderabzug von 6500 Franken auf 10'000 Franken angehoben werden, wie dies unsere Fraktion vorgeschlagen hatte. Mit Unterstützung der SVP fand dieser Vorschlag eine knappe Mehrheit. Das Geschäft geht nun in den Ständerat.

FAMILIENZULAGEN: Der Nationalrat will bestehende Lücken bei den Familienzulagen stopfen. Unter anderem sollen arbeitslose alleinerziehende Mütter mit der Mutterschaftsentschädigung neu das Recht auf Familienzulagen haben. Der Nationalrat ist dem Bundesrat am Dienstag in allen Punkten gefolgt und hat das revidierte Bundesgesetz über die



<i>In diesem Bericht:</i>	<i>Seite</i>
<i>Familienpolitik</i>	<i>1</i>
<i>7. IV-Revision</i>	<i>2</i>
<i>Reform der EL</i>	<i>3</i>
<i>Milliarden für die Strasse</i>	<i>4</i>
<i>Palmöl</i>	<i>4</i>
<i>Kohäsionsmilliarde</i>	<i>5</i>
<i>Krankenkassenfranchisen</i>	<i>5</i>
<i>Bericht CO2</i>	<i>6</i>
<i>Eizellenspende</i>	<i>6</i>



Familienzulagen in der Gesamtabstimmung ohne Gegenstimme angenommen. Die Änderungen gehen auf parlamentarische Vorstösse zurück. Die zweite Änderung betrifft die Ausbildungszulagen. Künftig sollen diese bereits ab 15 Jahren ausgerichtet werden können. Heute gilt die untere Altersgrenze 16. Schliesslich will der Nationalrat wie der Bundesrat eine gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen an Familienorganisationen schaffen. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage.

7. IV Revision

An zwei Tagen der ersten Sessionswoche hat der Nationalrat mit der parlamentarischen Beratung der «Weiterentwicklung der IV» begonnen. Der Nationalrat begrüsst die Stossrichtung der neusten IV-Revision, die auf die Eingliederung Jugendlicher und psychisch Kranker ausgerichtet ist. Er hat nun in dieser Session erste Entscheide gefällt. Die Massnahmen zielen vor allem darauf ab, Betroffene früher zu erfassen.

KINDERRENTEN: Es geht um das Geld für Kinder von IV-Rentnern, das heute «Kinderrente» genannt wird und künftig «Zulage für Eltern» heissen soll. Die Zulage soll von 40 auf 30 Prozent der Rente gesenkt werden. Umsonst haben wir versucht, dieses Vorhaben zu verhindern.

Leider unterstützte neben der SVP und der FDP auch die Mehrheit der Mitteparteien die Kürzung. Sie argumentierten, bei der Invalidenversicherungen seien weiterhin Sparmassnahmen nötig. Die Kürzung würde einen Minderaufwand von 112 Millionen generieren. Bei einer vollen IV-Rente von 2370 Franken betrage die Kinderrente heute 948 Franken pro Kind. Möglicherweise kämen noch Familienzulagen von einem erwerbstätigen Elternteil hinzu.

Wir von der EVP stellten uns gegen die Kürzung. Die beantragte Rentenkürzung erachten wir als unnötige Machtdemonstration gegenüber den Schwächsten. Bereits heute sorgt eine Regelung dafür, dass es nicht zu einer Überversicherung kommt.

Auch Bundesrat Alain Berset sprach sich dafür aus, in diesem Punkt beim geltenden Recht zu bleiben. Würden die Kinderrenten gesenkt, rechne der Bund mit Zusatzkosten bei den Ergänzungsleistungen von 47 Millionen Franken. Ausserdem sei der Bund dabei, das System der Kinderrenten zu analysieren. Das Resultat wollte der Rat nicht abwarten. Mit 106 zu 66 Stimmen bei 10 Enthaltungen hiess der Nationalrat die beantragte Kürzung gut.

BERUFSBILDUNG FÜR JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG: Der Nationalrat hat äusserst knapp, mit 92 zu 91 Stimmen entschieden, dass der Bundesrat die rechtliche Möglichkeit erhalten soll, die Dauer der Berufsbildung für Jugendliche mit Behinderungen zu kürzen. Das Geschäft geht nun in den Ständerat. INSOS Schweiz, der nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung, präsidiert von Marianne Streiff, setzt nun alles daran, dass der Ständerat diesen Entscheid in seiner IVG-Debatte korrigiert und sich für eine zweijährige Berufsbildung ausspricht. Denn: Ein Jahr Ausbildung ist für Jugendliche mit

Früh morgens, kurz vor der IVG-Debatte im Nationalrat, haben 10 Jugendliche vor dem Bundeshaus den Nationalrätinnen und Nationalräten einen Flyer in die Hand gedrückt. „Eine berufliche Zukunft – auch für mich!“, stand auf den Flyern. Die jungen Leute mit Lernbeeinträchtigung forderten dazu auf, bei der Beratung des IV-Gesetzes auch an sie zu denken. INSOS Schweiz und Insieme Schweiz haben sie dabei unterstützt.

**EINE BERUFLICHE ZUKUNFT
– AUCH FÜR MICH!**

BITTE SETZEN SIE SICH HEUTE MIT IHRER STIMME FÜR MEINE BERUFSBILDUNG EIN.

Ich absolviere eine zweijährige «Praktische Ausbildung P/A». Sie bereitet mich aufs Berufsleben vor. Das ist eine Riesenchance für mich. Doch der Bundesrat will heute die Berufsbildung für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen einschränken: mit Art. 16 Abs. 4 IVG.

„Eine Ausbildung ist für uns wichtig. Ein Jahr ist dafür jedoch zu kurz.“

SAGEN SIE HEUTE JA ZUM MINDERHEITSANTRAG ZU ART. 16 ABS. 4 IVG. DANKE!

Unterstützt durch:

Behinderung zu kurz. Nur mit einer zweijährigen Ausbildung haben sie die Chance, später in eine Attest-Ausbildung zu wechseln und in der Arbeitswelt Fuss zu fassen.

STUFENLOSES RENTENSYSTEM: Eine Vollrente soll unverändert ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent zugesprochen werden. Bisher hatte sich der Nationalrat dreimal für 70%, der Ständerat für 80% ausgesprochen. Die EVP ist dankbar, dass es bei diesen 70 % blieb. Beim stufenlosen Rentensystem gibt es Gewinner und Verlierer.

KEINE QUOTE ZUR ANSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: Nein sagte der Nationalrat zu einem Antrag von linker Seite für eine Quote. Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten wären verpflichtet worden, mindestens ein Prozent Arbeitnehmende mit einer Behinderung zu beschäftigen. Vergeblich wurde argumentiert, alle Eingliederungsbemühungen nützten nichts, wenn es an Arbeitsplätzen für die Betroffenen mangle. Die bürgerlichen Fraktionen betonten, vorgeschriebene Verpflichtung wäre kontraproduktiv. Die bürgerlichen Fraktionen forderten, der Freiwilligkeit den Vorzug zu geben. Weil Freiwilligkeit leider bis heute nicht genügend „Früchte bringt“ stimmten Marianne und Nik dem Antrag für eine Quote zu. In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat die Vorlage mit 133 zu 0 bei 55 Enthaltungen gut. Der Stimme enthalten haben sich SP und Grüne sowie wir beiden EVP-Vertreter. Nun geht das Geschäft an den Ständerat.

Reform der Ergänzungsleistungen (EL)

National- und Ständerat haben sich auf eine Reform der Ergänzungsleistungen (EL) geeinigt. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat den Anträgen der Einigungskonferenz zugestimmt. Die Reform hat zum Ziel, das System der EL zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das Leistungsniveau soll dabei grundsätzlich erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden.

Die wichtigsten Massnahmen der Reform sind Erhöhung der Mitzinsmaxima, verstärkte Berücksichtigung des Vermögens, neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern, verstärkte Berücksichtigung des Einkommens des Ehegattens sowie Massnahmen in der 2. Säule für ältere Arbeitslose.

An der Schlussabstimmung vom 22. März stimmte der Nationalrat einstimmig mit 142 Stimmen bei 54 Enthaltungen und der Ständerat mit 39 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Die Linke enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme. Ob gegen die EL-Reform das Referendum ergriffen wird, ist unklar.



Milliarden für die Strasse

Am 21. März 2019 genehmigte der Nationalrat die vom Bundesrat und Verkehrskommission beantragten Ausbauprojekte. Für Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetz hatte der Bundesrat dem Parlament insgesamt 12,8 Milliarden Franken beantragt. Der Nationalrat stockte die Mittel für den Ausbau von 4,6 auf über 6 Milliarden auf. Mit dem zusätzlichen Geld sollen auf Antrag der Verkehrskommission die Umfahrungen von La Chaux-de-Fonds NE und Näfels GL finanziert werden.

Weiter wurden 8,156 Milliarden Franken für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes für die Periode 2020-2023 verwendet. Dazu kommt noch 5,651 Milliarden Franken für die Planung von noch nicht beschlossenen Projekten und der zweiten Gotthardröhre. Aufgrund der unbekanntenen Kosten für drei Projekte musste die Vorlage zuerst wieder zurück in die Verkehrskommission, welche beantragte, für die unreifen Projekte vorläufig kein Geld zu sprechen. Deshalb fand die Schlussabstimmung erst am 21. März und nicht wie geplant am 11. März statt.

Wir, wie auch SP und Grüne sind befremdet darüber, dass der Nationalrat das Autobahnnetz massiv ausbauen will, während die Jugend gegen den Klimawandel auf die Strasse geht.

Die Grünen liessen durchblicken, dass sie gegen die Ausbau-Beschlüsse das Referendum ergreifen könnten. Schlussendlich stimmte die Mehrheit dem Kredit in der Gesamtabstimmung mit 131: 57 Stimmen zu. Wir haben ihn abgelehnt.

Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Palmöl aus Indonesien und Malaysia in der Kritik

Der Nationalrat hat oppositionslos einen Vorstoss aus dem Ständerat angenommen, der verlangt, dass Bestimmungen zur nachhaltigen Produktion von Palmöl gemacht werden. Zudem soll der Bundesrat Palmölkonzessionen aussetzen können, falls diese die inländische Ölsaatenproduktion reduzieren. Zwei Standesinitiativen, die forderten, Palmöl aus den Verträgen mit Malaysia und Indonesien auszuschliessen, hatten jedoch leider keine Chance. Die Schweiz verhandelt seit 2014 einen Freihandelsvertrag mit Malaysia. Palmöl, das wichtigste Exportgut des Landes, ist der Knackpunkt bei den Gesprächen. Lange Zeit hatten sich die Bauern zusammen mit Grünen, SP, EVP, Umweltschützern und Entwicklungshilfeorganisationen gegen ein Abkommen mit dem Tropenstaat gewehrt. Noch vor einem Jahr hatten sie im Parlament wie die Umweltpolitiker den kompletten Ausschluss von Palmöl aus den Verhandlungen gefordert, weil sie wirtschaftliche Nachteile befürchteten. Da die Motion aus dem Ständerat nun die inländische Ölproduktion schützt, waren die Bürgerlichen Kräfte aber zufrieden. Für uns ist es einmal mehr frustrierend, wie Umweltschutz und Fairness an den Grenzen des eigenen Profits stehen bleiben müssen.



Kohäsionsmilliarde

Der Nationalrat hat der Kohäsionsmilliarde am Montag der letzten Sessionswoche deutlich zugestimmt. Dem Entscheid ging eine denkwürdige Debatte voraus.

Die 1,3 Milliarden Franken aus der Schweiz sollen in den nächsten zehn Jahren dazu beitragen, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen alten und neuen EU-Ländern zu reduzieren.

Neben den Staaten im Osten der EU werden auch EU-Länder Geld erhalten, die besonders von Migration betroffen sind. Dafür sah der Bundesrat 190 Millionen Franken vor. Der Nationalrat hat nun eine andere Verteilung beschlossen: Er will den Betrag für die Ost-Staaten um 190 Millionen auf 857 Millionen Franken kürzen und jenen für die von Migration betroffenen Staaten um 190 auf 380 Millionen Franken aufstocken. Somit kann die Hilfe unmittelbar vor Ort den Menschen zukommen.

Der Nationalrat nahm mit 108 zu 82 Stimmen einen Antrag der Staatspolitischen Kommission an. Sie betrachtet die Migration als grössere Herausforderung als die Heranführung der Ost- an die Westländer. Es liege im Interesse der Schweiz, wenn das Migrationsmanagement in besonders betroffenen Staaten verbessert werde. Wir erachten das als sinnvoll und als selbstverständlichen Beitrag für den Zugang zum Binnenmarkt und stimmten der Kohäsionsmilliarde zu.

Der Nationalrat ist mit 125 zu 67 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Einen Rückweisungsantrag der SVP hat der Nationalrat mit 119 zu 73 Stimmen abgelehnt.

Nun geht die Vorlage zurück in den Ständerat.

Krankenkassenfranchisen

Die Erhöhung der Krankenkassenfranchisen konnte abgewendet werden. Dies war ein Wahlkampfmanöver verschiedener Parteien. Da aber die Kosteneindämmung im Gesundheitswesen nicht einseitig auf Seite der Versicherten geschehen kann, sind wir froh, dass es so gekommen ist.

Bericht über Technologien zur Verminderung von CO₂

Der Nationalrat hat beim Bundesrat einen Bericht bestellt zu negativen Emissionstechnologien, mit welchen der Atmosphäre CO₂ entnommen werden kann. Darin muss er untersuchen, welche Rolle die Abscheidung und Speicherung oder Nutzung von CO₂ für die Klimapolitik der Schweiz spielen könnte. Der Nationalrat hat ein Postulat der Grünen-Nationalrätin Adèle Thorens Goumaz (VD) stillschweigend angenommen. Auf CO₂-Abscheidung könne nicht verzichtet werden, wenn die Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzt werden solle, argumentierte sie. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, sich der Frage anzunehmen.

Bei der Behandlung des Aussenpolitischen Berichts 2018 konnte Nik ein Votum abgeben:



[Votum Nik](#)

Eizellenspende

Der Nationalrat will die Eizellenspende nicht zulassen. Er hat sich gegen eine Motion von Rosmarie Quadranti (BDP/ZH) ausgesprochen.

Der Entscheid fiel mit 108 zu 62 Stimmen bei 9 Enthaltungen. Damit ist das Geschäft vom Tisch. Eine Legalisierung der Eizellenspende hatte kürzlich auch die Jugendsession erfolglos gefordert. Hoffen wir, dass es noch möglichst lange bei diesem Entscheid bleibt.

In dieser Session eingereichte Vorstösse:

Nik Gugger

Was wird getan, damit das Schweizer Zulassungsverfahren die Risiken von Pestiziden künftig korrekt einschätzt?

[Link Interpellation](#)

Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser

[Link Postulat](#)

Marianne Streiff

Bund finanziert Sex-Portale

[Link Interpellation](#)

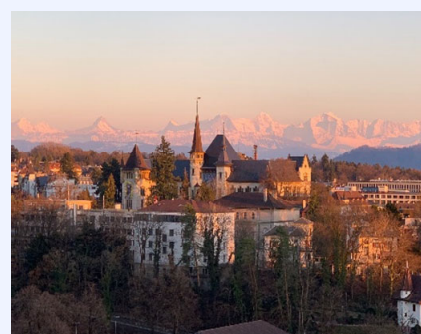
Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel

[Link Motion](#)

In der Schweiz blockierte tibetische Asylsuchende anerkennen. Trifft der Bundesrat einen humanitären Entscheid?

[Link Fragestunde](#)

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich.



Impressum:

*Verfasst und gestaltet von
Marianne Streiff und
Nik Gugger*

*Versand: Geschäftsstelle
der EVP Schweiz*

